

AFFÄREN

HÖRBIGER-PROZESSE

Abseits der Schablone

Mit einer Miene, die bei einigem Wohlwollen als Ausdruck von Zerknirschtheit gedeutet werden konnte, saß am Dienstag vorletzter Woche der Wiener „Volkschauspieler“ Paul Hörbiger, 64, wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, wie er bei Verhandlungsbeginn angegeben hatte, auf der Anklagebank des Wiener Straflandesgerichts. Ein Schöffengericht verurteilte ihn wegen „vorsätzlicher falscher Anschuldigung“ zu sechs Wochen strengen Arrests.

Da das Gericht ihm eine dreijährige Bewährungsfrist zubilligte, braucht Hörbiger die verschärfte Haftstrafe nicht anzutreten. Gleichwohl ist das Urteil geeignet, den Elan des Darstellers bei einer Fortführung der Verfahren zu mindern, die in den letzten sieben Jahren zu einer regelrechten Prozeßlawine angeschwollen sind. Sie wurden teilweise von Paul Hörbiger ausgelöst, sahen ihn jedoch fast ebenso oft als Beklagten oder Angeklagten.

Auch jenes Verfahren, das in der vorletzten Woche im Wiener Straflandesgericht verhandelt wurde, war durch Hörbiger selbst provoziert worden. Er hatte den Tiroler Oberstaatsanwalt Dr. Walter Riccabona, der den Tod des im Juli 1945 angeblich unter mysteriösen Umständen verstorbenen Hörbiger-Bruders Alfred untersuchte, einen „Korruptionisten“ genannt und war damit zwischen die Mahlsteine der österreichischen Justiz geraten. Erst sechs Monate zuvor war er ihr in einem Verfahren wegen Notzucht und Verführung einer Minderjährigen nur mit Mühe entronnen.

Vor allem wegen zweier Prozeß-Stoffe mußten sich die österreichischen Gerichte in der letzten Zeit mit Paul Hörbiger, der Film-Personifizierung Wiener Backhandel- und Heurigen Gemütlichkeit, befassen:

▷ Seit Paul Hörbiger am 5. Januar 1951 bei der Innsbrucker Staatsanwaltschaft die Anzeige gegen Unbekannt wegen Giftmordes an seinem Bruder Alfred



Angeklagter Paul Hörbiger: „Nur a paar Busserln“

erstattete, beschäftigt die Justiz ein Rattenschwanz von Prozessen zwischen Paul Hörbiger und seiner Schwägerin Martina. Zeitweise überkreuzten sich über fünfzehn Klagen und Gegenklagen.

▷ Anfang Oktober 1957 war Paul Hörbiger angeklagt worden, während der Dreharbeiten zu einem Film bei dem Weinbaustädtchen Langenlois in seiner Borgward Isabella die minderjährige Christa Wegenstein mißbraucht zu haben.

Der erste Streit zwischen Paul Hörbiger und seiner Schwägerin Martina war einige Zeit nach dem Tode Alfred Hörbigers über der Frage ausgebrochen, unter welchen Bedingungen der einzige männliche Nachkomme des Namens Hörbiger, Pauls Sohn Tommy, einmal als Juniorchef in die Ventillfabrik eintreten sollte, welche der Vater der beiden Schauspielerbrüder Paul und

Attila, Begründer einer kuriosen, wenn auch zeitweilig populären „Welteislehre“, hinterlassen hatte.

Der dritte Hörbiger-Bruder, Alfred, hatte die väterliche Ventillfabrik übernommen und seiner Frau Martina zu Beginn des Zweiten Weltkriegs 90 Prozent der Fabrikanteile überschrieben. Seit Alfreds Tod im Juli 1945 dirigiert Martina selbst als Generaldirektor den 1500-Mann-Betrieb.

Aus der handfesten erb- und familienrechtlichen Auseinandersetzung über die Juniorchef-Position von Paul Hörbigers Sohn Tommy entwickelte sich schließlich jene Urfehde innerhalb der Familie Hörbiger, in der Paul mit allen Mitteln nachzuweisen versucht, Martina Hörbiger habe ihren Mann im Juli 1945 vergiftet. Den Bemühungen Paul Hörbigers ist es zu danken, daß die Überreste des toten Alfred zweimal ausgegraben wurden und daß man sechs

Pelo

KRAWATTEN



Zur Pelo-Krawatte
das Pilz-Taschentuch



Die Visitenkarte des guten Geschmacks

dickebäuchige Sachverständigengutachten anfertigen ließ; sie kamen indes alle zu dem Schluß, daß Alfred eines natürlichen Todes durch Herzschlag gestorben sei.

Paul Hörbiger bezeichnete jedoch diese umfangreichen Untersuchungen als „Gefälligkeitsgutachten“ und die mit der Untersuchung betrauten Sachverständigen und Beamten als bestochen. Er landete damit von Amts wegen dort, wohin es seiner Familie bisher nicht gelungen war, ihn zu bringen: auf der Anklagebank.

Auch Martina Hörbiger führte den Kampf gegen ihren Schwager mit harten Bandagen. Auf ihre Veranlassung veröffentlichten die übrigen Mitglieder der Familie Hörbiger, voran die damals 92jährige Mutter Pauls, eine Erklärung, „daß wir der Ansicht sind, daß sich Paul die für ihn so dringend notwendige Erholung endlich gönnt und ärztliche Behandlung in Anspruch nimmt“.

Paul reagierte auf diesen familiären Versuch, seine Zurechnungsfähigkeit in Frage zu stellen, damit, daß er sich freiwillig einer psychiatrischen Untersuchung durch den Wiener Nervenarzt Dr. Schiller unterwarf. Dr. Schiller brachte seine Erkenntnisse von der Psyche des Mimen auf den Nenner: „Abseits der Schablone, jedoch nicht krankhaft.“

Das Interesse an den Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen, die Hörbiger und seine Familie in nicht erlahmendem Schlagtausch wechselten, wurde allerdings eine Zeitlang durch jene unerwartete Publizität überdeckt, die eine schwarzhaarige frühreife Zigeunerschönheit dem Grinzig-Darsteller verschafft hatte. Ihre Erlebnisse, die Christa Wegenstein, 13, bei der Polizei zu Protokoll gab, nachdem sich ein Filmtrupp zu Außenaufnahmen in ihrem Heimatort niedergelassen hatte, veranlaßten nämlich Österreichs Justizbehörden, den Hörbiger Paul schleunigst auf die Anklagebank zu zitieren.

Das Gericht mußte auf Sachverständigengutachten zurückgreifen, um entscheiden zu können, ob es der Behauptung Hörbigers: „Ich bin mit ihr spazieren g'fahrr und hab ihr nur a paar Busserln gebn“, oder aber den detaillierten Schilderungen Glauben schenken sollte, die Christa Wegenstein dem Gericht unter Ausschluß der Öffentlichkeit gab. Während der befragte Gerichtsmediziner die Darstellung der Dreizehnjährigen (Paul Hörbiger: „Ich habe geglaubt, sie sei schon 17“) für möglicherweise zutreffend



Hörbiger-Schwägerin Martina
Gift?

erklärte, stellte sich ein ebenfalls herbeigerufener Verkehrssachverständiger auf den Standpunkt: „In einem Isabella-Coupé ist das technisch gar nicht möglich.“ Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach Paul Hörbiger mangels Beweises frei.

Der alte Familienhader flammte erst Anfang dieses Monats wieder auf. Paul Hörbiger saß erneut auf der Anklagebank — der Innsbrucker Oberstaatsanwalt Dr. Riccabona hatte wegen jener Verdächtigungen, die der Darsteller gegen ihn ausgesprochen hatte, ein Strafverfahren eingeleitet, dem sich Hörbigers Schwägerin Martina sogleich als Privatbeteiligte anschloß. „Die Untersuchung (der Todesursachen von Alfred Hörbiger) wurde schlecht geführt“, beharrte Paul Hörbiger, „der erste Staatsanwalt Dr. Riccabona unterließ es, die Gutachten überprüfen zu lassen.“

Als Paul auf die eindringlich ermahnen- den Fragen des Vorsitzenden dem Oberstaatsanwalt nochmals ausdrücklich „Mißbrauch der Amtsgewalt“ vorwarf, den Katalog der angeblichen Verfehlungen Dr. Riccabonas genüsslich ausschmückte und mithin seine Verurteilung sicherte, verlor der langjährige Paul-Hörbiger-Anwalt Dr. Schreiber vollends die in Hörbiger-Prozessen zerfaserten Nerven. Er erinnerte seinen Mandanten im Gerichtssaal unüberhörbar an Abmachungen, die man vor Prozeßbeginn getroffen habe, worauf Hörbiger seinerseits dem Anwalt coram publico schlicht den Mund verbot.

Der Dr. Schreiber beantwortete diese Aufforderung damit, daß er die Verteidigung niederlegte. Die Verhandlung wurde daraufhin abgebrochen, weil man gegen einen Angeklagten; der sich selbst seines Rechtsbeistandes beraubt hatte, nicht zu verhandeln gedachte.

Als der Prozeß eine Woche später fortgesetzt wurde, überraschte Hörbiger durch ein ungewohnt timides Auftreten und eine bübische Entschuldigung, die er dem Gericht vortrug: Er habe sich mit dem Ausdruck „korrupt“ verstiegen und nur „leichtfertig“ gemeint.

Gleich nach der Verkündung des Urteils- spruchs gab die Staatsanwaltschaft den- noch bekannt, daß sie die sechswöchige Haftstrafe als zu gering erachte und Be- rufung einlegen werde. Paul Hörbiger da- gegen erbat sich mit dem Air eines Mannes, der weitläufig in den Zeiträumen von meh- reren Prozessen zu denken gewohnt ist, Bedenkzeit zu der Frage, ob er seinerseits Berufung einlegen werde.

Daß der Richter die Mentalität des An- geklagten klug einzuschätzen wußte, geht aus einer Feststellung hervor, die er vor- ausblickend in die Urteilsbegründung auf- genommen hat: Der Schuldspruch in diesem Verfahren, konstatierte der Richter, solle kein Präjudiz für die zahlreichen Prozesse um den Tod des Alfred Hörbiger schaffen.

Denn obwohl man die Leiche von Bruder Alfred zweimal ausgegraben und geöffnet hat und obwohl sechs Sachverständige Herzschlag als natürliche Todesursache feststellten, beharrte Paul Hörbiger auch bei den Verhandlungen vor dem Wiener Schöffengericht zu Beginn dieses Monats auf seiner Ansicht: „Mein Bruder ist er- mordet worden.“



**Rauchen erheitert
es beflügelt die Gedanken
und ermuntert uns zu neuen Taten**

... Zigaretten ...

